R U N D S C H R E I B E N

NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND

An die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im NSGB

Datum: 05.06.2020 Aktenzeichen: 61 20 61 13 11-mm-ab **Nr. 149/2020**

Ansprechpartner: Meinhard Abel Durchwahl: -41

im Internet abrufbar seit: 05.06.2020

Bauleitplanung; Flächennutzungsplanung; Digitalisierung; Verwaltungsvereinbarung

Land will mit dem Projekt PlanDigital die Regionalen Raumordnungsprogramme (RROP) und Flächennutzungspläne (FNP) landesweit digital bereitstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersenden wir den Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Projektes "PlanDigital". Ziel des Projektes PlanDigital ist es, die Regionalen Raumordnungsprogramme (RROP) und Flächennutzungspläne (FNP) landesweit digital bereitstellen zu können und die niedersächsischen Kommunen bei der Einführung des im Jahr 2018 bundesweit eingeführten Standards „XPlanung“ zu unterstützen. Dafür stehen in den Jahren 2019-2022 Mittel aus dem Sondervermögen Digitalisierung der Landesregierung zur Verfügung.

Weiterführende Informationen zum Projekt finden Sie unter nachfolgendem Link:

https://www.mb.niedersachsen.de/plandigital.niedersachsen.de/plandigital-regional-und-flaechennutzungsplaene-im-standard-xplanung-177567.html

Der anliegende Entwurf ist zwischen den Häusern MB (derzeit federführend für das Projekt), MU (Städtebau) und dem ML abgestimmt. Einer vergleichbaren Verwaltungsvereinbarung hat bereits der Nds. Landkreistag (NLT) mit Blick auf die Digitalisierung der Regionalen Raumordnungsprogramme zugestimmt.

Das ML hat uns darüber informiert, dass das ML vor dem Roll-Out des Gesamtprojektes eine vorangestellte Projektumsetzung in vier Pilotlandkreisen durchführen will, um für die Umsetzung des Gesamtkonzepts weitere organisatorische und technische Erkenntnisse zu gewinnen. Als Pilotkommunen wurden die Städte und Gemeinden in den Landkreisen Helmstedt, Celle, Schaumburg und Leer ausgewählt, die Interesse an einer Mitwirkung bekundet haben.

Für die Pilotkommunen ist als Voraussetzung für die Konvertierung in das XPlanungsformat in einem ersten Arbeitsschritt vorgesehen, diejenigen FNP bzw. rechtskräftigen Änderungen oder Berichtigungen von FNP, die bislang nur analog als Papierplan vorliegen, zu scannen und zu georeferenzieren. Ebenso sollen noch nicht georeferenzierte Rasterpläne georeferenziert werden. Diese Arbeiten werden durch das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN) auf Kosten des Landes durchgeführt. Das LGLN wird den beteiligten Kommunen nach Abschluss der Arbeiten die gescannten und georeferenzierten Plandaten auf einer. Cloud-Plattform zum Download zur Verfügung stellen. Die analogen Pläne wird das LGLN nach individueller Absprache zur Abholung oder zur Rückversendung bereitstellen.

30159 Hannover * Arnswaldtstraße 28 * Telefon 0511 302850 * Fax 0511 30285830
Internet: http://www.nsgb.de * E-Mail: nsgb@nsgb.de

Zu dem Entwurf der beigefügten Verwaltungsvereinbarung bitten wir ggfs. um Stellungnahme bis zum 17. Juli 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Abel

Anlagen